

Akademische Motorsportgruppe Stuttgart e.V.

ams

Bestimmungen & Ablauf des Fahrerlehrgangs

1. Bestimmungen

1.1 – Fahrer & Sicherheitsausrüstung

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer älter als 18 Jahre, der seit mindestens 6 Monaten eine gültige Fahrerlaubnis für Personenkraftwagen besitzt. Der Fahrer darf zwischen beiden Trainingsläufen nicht wechseln. Ein Start ist nur mit Helm mit einer für den Motorsport oder im Bereich der StVO gültigen Norm möglich (Nachweis durch Sticker). Helme ohne diesen Nachweis werden bei der technischen Abnahme zurückgewiesen.

1.2 – Beifahrer & Sicherheitsausrüstung

Das Mindestalter beträgt 15 Jahre, die Mindestgröße beträgt 150 cm. Beifahrer sind nur auf dem Beifahrersitz erlaubt, das Mitfahren auf der Rücksitzbank ist nicht zulässig. Ein Start ist nur mit Helm mit einer für den Motorsport oder im Bereich der StVO gültigen Norm möglich (Nachweis durch Sticker). Helme ohne diesen Nachweis werden bei der technischen Abnahme zurückgewiesen.

1.3 – Fahrzeuge

Die Teilnahme im Fahrerlehrgang ist nur mit straßenzugelassenen Fahrzeugen mit am Tage der Veranstaltung gültiger HU/AU möglich. Der Start mit Oldtimer-Kennzeichen (rotes 07-Kennzeichen) ist nur bei Einreichung einer schriftlichen Bestätigung der Versicherung vor der Veranstaltung und gültiger Hauptuntersuchung möglich. Aus dem Versicherungsnachweis muss eindeutig hervorgehen, dass der Versicherungsschutz auch für diese Veranstaltung gültig ist. Der Nachweis muss dem Veranstalter im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden und am Veranstaltungstag im Original vorliegen. Die Teilnahme mit Erprobungsfahrzeugen nach §19(6) StVZO ist nicht zulässig. Alle Fahrzeuge müssen über fest eingebaute Sicherheitsgurte und jeweils eine montierte Abschleppöse vorne und hinten verfügen.

1.3.1 – Technische Änderungen

Technische Änderungen am Fahrzeug, sowie die während des Fahrerlehrgangs montierten Räder und Reifen müssen im Kfz-Schein eingetragen, oder durch eine gültige ABE bestätigt sein. Rennreifen ohne Straßenzulassung (Kennzeichnung gem. ECE) sind nicht erlaubt. Die Mindestprofiltiefe beträgt 1,6mm. Bei der technischen Abnahme und während des Fahrerlehrganges dürfen keine losen Teile und kein Reservekraftstoff im Fahrzeuginneren bzw. im Kofferraum mitgeführt werden.

1.3.2 – Cabrios

Fahrzeuge ohne festes Dach müssen mit einem geeigneten Überrollbügel versehen sein. Aus Sicherheitsgründen gilt diese Bestimmung auch für

Cabriolets mit Hardtop. Für Fahrzeuge, die herstellereitig mit FMVSS75-Test (Rollovertest für Fahrzeuge, die auch in die Vereinigten Staaten von Amerika ausgeliefert wurden, ab etwa Erstzulassung 1980) zertifiziert wurden, gilt dies nicht. Dennoch ist der Start mit geöffnetem Verdeck aus Sicherheitsgründen untersagt. Bei Unklarheiten ist der Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der technischen Abnahme dazu zu befragen.

1.4 – Gruppeneinteilung

Die Fahrzeuge werden in homogene Gruppen eingeteilt. Die Festlegung der Gruppengrenzen erfolgt nach Nennungsschluss unter dem Gesichtspunkt homogener und zahlenmäßig möglichst gleichstarker Klassen. Die Einteilung in die Gruppe wird den Teilnehmern in der Nennungsbestätigung mitgeteilt.

1.5 – Kameras

Sollte während der Veranstaltung eine Kamera verwendet werden, muss diese bei der technischen Abnahme bereits montiert sein. Sie ist im Fahrzeug so zu befestigen, dass der Sichtbereich des Fahrers nicht eingeschränkt wird. Es wird empfohlen die Kamera fest mit dem Fahrzeug zu verschrauben, z.B. Rohralterung aus dem Zubehör der meisten Action-Cams. Bei Verwendung eines Saugnapfs ist eine Sicherheitsleine anzubringen, die verhindert, dass die Kamera den Fahrer in egal welcher Form behindert. Freihandfilmen durch den Beifahrer ist verboten. Das Benutzen eines Mobiltelefons zur Zeitnahme oder einer Stoppuhr unterhalb der Fensterlinie ist erlaubt.

1.6 – Befestigung von Transponder & Startnummern

Der bei der Papierabnahme ausgegebene Transponder ist mit dem mitgelieferten Halter und Klebeband an der Seitenscheibe rechts im Fahrzeug anzubringen. Die bei der Papierabnahme ausgegebenen Startnummern sind vor der technischen Abnahme rechts und links, sowie vorne in einem Winkel von 30° und von rechts lesbar anzubringen.

1.7 – Lautstärke

Durch die Hockenheimring GmbH wird für die Veranstaltung ein maximaler Schalldruckpegel von 89 dB(A) eines einzelnen Fahrzeuges vorgeschrieben. Dieser Wert wird durch die Hockenheimring GmbH bei "Vollast-Vorbeifahrten" gemessen. Das Messgerät befindet sich an der Nordkurve in einem Abstand von 17 m zur idealen Fahrlinie, der Messwert darf 89 dB(A) nicht überschreiten. Wer dieses Limit überschreitet, trägt die daraus resultierenden Kosten (z.B. aus Strafen/Abbruch der Veranstaltung).

Akademische Motorsportgruppe Stuttgart e.V.

ams

Bestimmungen & Ablauf des Fahrerlehrgangs

2. Ablauf

2.1 – Papierabnahme Fahrer & Beifahrer

Jeder Teilnehmer begibt sich zuerst zur Papierabnahme. Dort erhält er alle für die Veranstaltung notwendigen Papiere. Die hierfür vorgesehenen Zeiten werden in der Nennbestätigung mitgeteilt.

Beifahrer können über das Online Formular und an der Papierabnahme genannt werden. Nach der Unterschrift des Haftungsverzichts erhält der Beifahrer einen Laufzettel für die technische Abnahme. Nach der Helmkontrolle wird dem Beifahrer ein Armband ausgegeben. Die Armbänder für Fahrer und Beifahrer unterscheiden sich in Ihrer Farbe. Die Armbänder sind personenbezogen und nicht übertragbar. Die Armbänder sind bei Zufahrt auf die Strecke unaufgefordert vorzuzeigen. Ohne Armband wird die Zufahrt auf die Strecke verweigert. Im Anschluss erfolgt die technische Abnahme.

2.2 – Technische Abnahme

Bei der folgenden technischen Abnahme werden die Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit und Übereinstimmung mit der StVZO sowie auf Einhaltung der Bestimmungen aus Abschnitt 1 überprüft.

Es werden die originalen Fahrzeugdokumente verlangt – Fahrzeugschein und eventuelle ABE-Papiere.

Jeder Fahrer und Beifahrer muss bei der technischen Abnahme persönlich anwesend sein und hat seinen Schutzhelm entsprechend der genannten Vorschriften vorzuweisen. Alle Reifen/Räder, die während des Fahrerlehrgangs verwendet werden sollen, müssen hier zur Kennzeichnung vorgelegt werden. Fahrer, Beifahrer und Fahrzeuge, die diesen Vorschriften nicht genügen, werden vom Start ausgeschlossen.

Die Begleitkarte wird nach erfolgreicher technischer Abnahme gestempelt. Der Start ist nur mit einer vollständig gestempelten Begleitkarte möglich!

2.4 – Theoretische Unterweisung

Bei der theoretischen Unterweisung werden allgemeine sowie streckenspezifische Fahrschwierigkeiten erläutert. Den Teilnehmern soll hierbei die Möglichkeit gegeben werden, sich mit der Strecke vertraut zu machen, sowie allgemeine und spezielle Fahrprobleme zu diskutieren. Das Stempeln der Begleitkarte erfolgt am Ende der theoretischen Unterweisung. Der Start ist nur mit einer vollständig gestempelten Begleitkarte möglich!

2.5 – Praktische Einweisung

Bei der praktischen Einweisung ist der kleine Kurs nach Anweisung der InstruktorInnen mehrmals auf der Ideallinie zu durchfahren. Eine Wertung erfolgt nicht. Die praktische Einweisung dient dem Kennenlernen der

Strecke sowie der Korrektur eventueller Fahrfehler. Die Teilnahme an der praktischen Einweisung ist Pflicht. Die praktische Einweisung besteht aus vier Runden. Währenddessen besteht **absolutes Überholverbot!** In diesen Runden fährt ein speziell gekennzeichnetes Instruktorfahrzeug (Safety Car) dem Feld voraus. Weitere InstruktorInnen sind innerhalb des Feldes verteilt, um auch den weiter hinten startenden Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich am Fahrstil des InstruktorInnen zu orientieren. Die praktische Einweisung endet, sobald das Safety Car und die Instruktorfahrzeuge am Ende der 4.Runde beim Einbiegen in das Motodrom Gelblicht und Warnblinker ausschalten. Das Safety Car schaltet vor der Opel-Kurve das Grünlicht ein und biegt anschließend mit den Instruktorfahrzeugen in die Boxengasse ein. Damit ist der Start für die restlichen Runden des 1. Laufs freigegeben. Im 2. Lauf wird nur die erste Runde durch das Safety Car angeführt.

2.6 – Gleichmäßigkeitsprüfung

Der Teilnehmer soll die Strecke gemäß den bei der praktischen Einweisung erteilten Instruktionen in vorgegebener Sollzeit befahren. Bei nassen Straßenverhältnissen, ändert die Fahrtleitung den Modus auf *„Wet Track“* (nasse Strecke). Die Bekanntgabe erfolgt über ein Schild am Vorstart zur Streckeneinfahrt. Es gelten dann die Sollzeiten „Nasse Strecke“, entsprechend dem Dokument „Sollzeiten“.

2.7 – Wertung

Die Wertung erfolgt über die Abweichung von der vorgegebenen Sollzeit. Eine Abweichung von -2 bis +4 Sekunden bleibt strafpunktfrei. Darüber hinaus gibt es pro 0,1 Sekunde Abweichung einen Strafpunkt.

In die Endwertung werden nur Fahrzeuge aufgenommen, die mindestens 50% der Zeit eines Laufes auf der Strecke gefahren sind. Sollten nach beiden Trainingsläufen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktzahl haben, wird die Toleranz auf -1 sec bzw. +3 sec. reduziert. Danach wird die Toleranz jeweils um eine weitere Sekunde eingeschränkt. Sollten ein oder mehrere Teilnehmer ohne Toleranzabweichung jeweils die Sollzeit gefahren sein, werden diese als gleich eingestuft. Bekanntgabe der Wertung erfolgt per Aushang am Turm der Fahrtleitung. Die Vorgabe von Sollzeiten dient zur Vermeidung der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die ersten drei Platzierungen jeder Gruppe erhalten einen Pokal. Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmeurkunde. Die Siegerehrung findet gruppenweise nach Beendigung der jeweiligen Läufe im Sachshaus statt, siehe Zeitplan. Die Ergebnisse der Gleichmäßigkeitsprüfung werden im Anschluss an die Läufe am Ravenolturm ausgehängt.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Fahrzeugvorschriften wird der Start verweigert und das Nenngeld einbehalten!

Die Veranstaltung wird nach folgenden Gesetzen und Bestimmungen, mit denen sich alle Bewerber und Teilnehmer mit Abgabe der Nennung einverstanden erklären, durchgeführt:

- Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)
- Straßen-Verkehrs-Zulassungsordnung (StVZO)
- Vorliegende Ausschreibung und evtl. Ausführungsbestimmungen
- Auflagen der Erlaubnisbehörden
- Internationales Automobil-Sportgesetz der FIA (ISG)
- Nationale Richtlinien des DMSB

Das Akademische ist eine Fahrsicherheits-Veranstaltung, die mit dem Ziel veranstaltet wird, die fahrerische Sicherheit der Teilnehmer zu erhöhen - besonders auch für unvermittelt auftretende Gefahr- und Grenzsituationen im täglichen Straßenverkehr. Das Ziel der Gleichmäßigkeitsprüfung ist nicht das Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Rennveranstaltung handelt!

Alle Fahrer sind zu einer defensiven Fahrweise angehalten!

Fahrvorschriften

Die Strecke darf ausschließlich im Uhrzeigersinn befahren werden. Es ist strengstens untersagt, ein Fahrzeug quer oder entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen. Der Fahrer hat alles zu unterlassen, was andere Teilnehmer, Streckenposten, Ausführende, Funktionäre und Zuschauer behindern oder gefährden könnte, insbesondere sind nachfolgende Fahrzeuge zu beachten. Jedes Drängen nach innen oder außen ist streng untersagt und wird bei Feststellung geahndet.

Jeder Fahrer ist zu einer defensiven Fahrweise angehalten!

Teilnehmer, die zwangsweise anhalten müssen, haben ihr Fahrzeug mit größtmöglicher Vorsicht außerhalb der Fahrbahn abzustellen. Das Anhalten auf der Strecke ohne zwingenden Grund ist verboten und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Aus Sicherheitsgründen ist das Schieben von Fahrzeugen auf der Strecke, sowie das Anhalten in, vor und nach einer Kurve untersagt.

Verstöße gegen diese Sicherheitsvorschriften inklusive der Behinderung anderer Teilnehmer, werden durch eine Geldstrafe, in schweren Fällen zusätzlich durch einen Ausschluss von der Veranstaltung bestraft.

Fahrer, die während der Gleichmäßigkeitsprüfung die Boxengasse anfahren, haben folgende Sicherheitsvorschriften zu beachten:

Durch rechtzeitiges Setzen des Blinkers ist den anderen Teilnehmern das Abbiegen in die Boxengasse mitzuteilen. Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt 30 km/h, so dass das Fahrzeug ohne Gefährdung von Personen oder Fahrzeugen in der Boxengasse zum Halten gebracht werden kann. Eine Einweisung des Fahrers auf die Strecke erfolgt nach dem Aufenthalt an den Boxen durch einen Streckenposten an der Ampel am Ende der Boxenstraße. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Ausschluss und einer Strafe von EUR 150,- geahndet. Es finden Kontrollen statt.

Nach Veranstaltungsende ist das Gelände zügig zu räumen. Wir bitten im Interesse aller Teilnehmer, die oben stehenden Sicherheitsanordnungen strengstens zu befolgen. Ein Verstoß gegen die Anordnungen hat den Ausschluss zur Folge! Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Beauftragten (z.B. Streckenposten) ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten! Während der praktischen Einweisung und der Gleichmäßigkeitsprüfung müssen am Fahrzeug die Fenster, falt- und Schiebedächer sowie Verdecke (sofern durch Einbau eines Überrollbügels noch möglich) geschlossen sein. In dieser Zeit ist auch das Tragen eines geprüften Schutzhelms sowie das Anlegen der Sicherheitsgurte zwingend vorgeschrieben. Die Höchstgeschwindigkeit im Fahrerlager, Industrielager und Vorstart beträgt 10 km/h. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Kinder unter 14 Jahren nicht ohne Aufsichtsperson im Boxenbereich und in der Boxengasse aufhalten dürfen.